



Kennung

3012/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Berlin



Hotel

HYPERION Hotel
Berlin



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Notwendig für die Rezertifizierung zur Fachkraft für Datenschutz (DEKRA)

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Betrieblichen Datenschutz aktiv angehen
- Einhaltung der Datensicherheit als BR überprüfen können
- Löschkonzepte entwickeln
- Tipps für die Betriebsvereinbarung

Im betrieblichen Alltag kommt der Betriebsrat ständig mit Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit in Berührung, beispielsweise bei der Einführung neuer Software-Systeme oder der Automatisierung von Arbeitsabläufen. Der Betriebsrat hat beim Beschäftigtendatenschutz im Rahmen seiner „allgemeinen Wächterfunktion“ (§ 80 BetrVG) dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche datenschutzrechtliche Anforderungen ordnungsgemäß befolgt werden. Durch zahlreiche neue Herausforderungen und Entwicklungen im Rahmen zunehmender Digitalisierung, aber auch aufgrund der anstehenden gesetzlichen Änderungen beim Beschäftigtendatenschutz, können bestehende Kenntnisse im Datenschutzrecht schnell veraltet sein. Im Seminar „Fresh Up Datenschutz“ bringen die Teilnehmer ihr Wissen im Datenschutzrecht auf den aktuellen Stand, um ihre Überwachungspflichten und Mitbestimmungsrechte in der betrieblichen Praxis wirksam wahrnehmen zu können.

Aktuelle Gesetzesänderungen und -entwürfe zum Datenschutz

- EU-Richtlinie zur Haftung für Schäden aus dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)
- EU-US-Data Privacy Framework – Übermittlung von Daten in die USA
- Bußgelder im Rahmen der DSGVO
- EuGH zur Unwirksamkeit deutscher Beschäftigtendatenschutzregelungen
- Eckpunkte des neuen Beschäftigtendatenschutzgesetzes
- Grundzüge des Hinweisgeberschutzgesetzes

IT- und Datensicherheit im Unternehmen

- Aufgaben des Datenschutzbeauftragten
- Ordnungsgemäße Umsetzung der Datensicherheit bei Kunden- und Beschäftigtendaten
- Rechenschaftspflicht für das Unternehmen
- Digitalisierung und komplexe IT-Systeme wie Salesforce begreifen

Datenschutz als gemeinsame Unternehmensaufgabe

- Auskunftsanspruch des BR: Wo wird was wie lange gespeichert?
- Zulässigkeit von Speicherungen in Deutschland, Europa und in sog. Drittländern
- Konzernrichtlinie, Compliance und Revision – „faire Art“ der Speicherung von Daten und Löschkonzepte
- Dynamische Datenschutzkonzepte erarbeiten

Notwendigkeit der Anpassung bestehender Betriebsvereinbarungen zu IT-Themen

- Die richtige Strategie: Anpassung oder Kündigung der Betriebsvereinbarung?
- Leitplanken für komplexe IT-Systeme

Künstliche Intelligenz am Arbeitsplatz – Datenschutz und Rechte des Betriebsrats

- KI bei der Personalgewinnung
- KI im laufenden Arbeitsverhältnis

BEGINN

Mo. 22.07.2024 15:00

ENDE

Fr. 26.07.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

HYPERION Hotel Berlin
Prager Straße 12
10779 Berlin

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **219,55 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **109,99 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **85,55 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

- Verwendung von Datensätzen für KI-Systeme
- Automatisierte Entscheidungen

Arbeitnehmerüberwachung und Beschäftigtendatenschutz – Welche Maßnahmen sind zulässig, welche nicht?

- GPS, Videoüberwachung, Keylogger, Spind- und Taschenkontrollen
- IT-Kontrolle bei Privatnutzungsverbot von Handy, E-Mail, Facebook & Co.
- Homeoffice, Bring Your Own Device (BYOD) und der Datenschutz
- Folgen unerlaubter Überwachung: Beweisverwertungsverbot?
- Rechte der Beschäftigten: Transparenz, rechtlich gültige Einwilligung, Auskunft, Korrektur, Einschränkung, Berichtigung und Löschung
- Wie werden „Black Holes“ wie Microsoft 365 oder Salesforce transparent?

Haftung und Verantwortlichkeit beim Datenschutz

- Verantwortliche Stelle nach DSGVO, BDSG, BetrVG
- Haftung im Arbeitsverhältnis: Betriebsrisiko und Arbeitnehmerhaftung
- Schadensersatzansprüche

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de